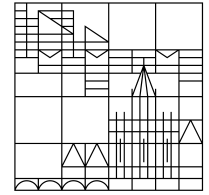


Universität
Konstanz



Austausch zum Campusmanagement

Konstanz, 18.12.2020

Themen

1. Hinweis zur Migration
2. Änderungssperre für Abschlussprüfungen
3. Dokument zum Optimierungspotenzial in ZEuS
4. Verlängerung der Regelstudienzeit / Fristen für rückmelderelevante Prüfungen (Corona-bedingt)
5. Rückblick / Ausblick

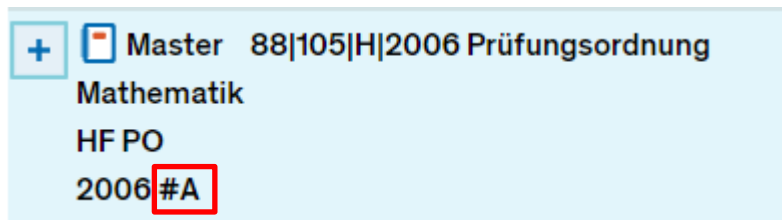
1. Hinweis zur Migration

Wir möchten nochmal daran erinnern, dass die nächste Migration von Leistungen aus bisher in ZEuS noch nicht abgebildeten Studiengängen für **Freitag, den 8. Januar 2021** geplant ist.

Bitte denken Sie daran, dass ZEuS an diesem Tag nicht erreichbar sein wird!

Welche Ihrer Prüfungsordnungen migriert werden, sehen Sie in StudIS (Studiengänge > Stand der POs) oder in **ZEuS** unter *Leistungen bearbeiten pro Studierendem*.

Jede PO trägt hier seit kurzem ein Kürzel. Das Kürzel #A bedeutet, dass diese PO in Kürze nach ZEuS migriert wird.



The image shows a light blue rectangular box containing text. On the left, there is a small blue square with a white plus sign. To its right is a red square with a white minus sign, followed by the text "Master 88|105|H|2006 Prüfungsordnung". Below this, the text "Mathematik" is displayed. Underneath "Mathematik" is "HF PO". At the bottom, the text "2006 #A" is shown, with the "#A" part enclosed in a red square border.

2. Änderungssperre für Abschlussprüfungen

Abschlussprüfungen werden – zusätzlich zur Sperre des Curriculums – künftig mit einer zeitlichen Verzögerung nämlich eine **Änderungssperre** bekommen. Die zeitliche Verzögerung ist dabei bewusst gewählt, um ggf. noch Umbuchungen oder Änderungen vornehmen zu können, sofern dies erforderlich ist.

Mit dieser Änderung führt eine Entsperrung des Curriculums zukünftig **nicht** mehr zu einer Entsperrung der Gesamtnote 9000.

Konkret bedeutet das, dass wenn Sie das Curriculum entsperren, um Leistungen nachzutragen, diese nur in die Gesamtnote mit einfließen, wenn Sie auch diese nochmal manuell entsperren. Bitte tun Sie dies jedoch nur nach Rücksprache mit dem ZPA, da der/die Studierende ggf. ein neues Zeugnis erhalten muss.

Link zum Artikel im ZEuS-Wiki:

https://de.zeus-wiki.uni-konstanz.de/wiki/ZEuS-Wiki:EXA_PM_%C3%84ndSchutz_STU-relPr%C3%BCf

3. Dokument zum Optimierungspotenzial in ZEuS

Das Dokument zum Optimierungspotenzial in ZEuS, das aktuell von den Fachbereichen mit den aktuellen ZEuS-Problematiken befüllt wird, wird auch von uns, Team Campusmanagement durchgesehen, Informationen dazu ergänzt und – wo möglich – auch der zeitliche Horizont eingetragen.

Zeitplan der Zusammenarbeit – Überlegung

- Die Fachbereiche ergänzen die Tabelle aktuell bis Weihnachten/Anfang Januar
- Team CM clustert ab KW2 die Zeilen aus technischer Sicht in den dafür vorgesehenen Spalten
- Team CM ergänzt die Informationen in Bezug auf Inhalt und zeitlichem Horizont
- Geplanter Termin bis zum Abschluss der Sammlung wäre dann Ende Januar
- Gemeinsame Besprechungsangebot zum 5. Februar

4. Verlängerung der Regelstudienzeiten und rückmelderelevanten Prüfungsfristen (Corona-bedingt)

Wie in der letzten Woche angekündigt, hat der Landtag erwartungsgemäß die **Verlängerung der Regelstudienzeit und der Fristen für rückmelderelevante Prüfungen** um ein weiteres Fachsemester beschlossen.

LHG § 29 Absatz 3 a Satz 1 wird wie folgt gefasst: :

„Für Studierende, die im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben sind, gilt eine von der Regelstudienzeit abweichende, für jedes dieser Semester um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit; das Wissenschaftsministerium kann diese Regelung durch Rechtsverordnung auf weitere Semester erstrecken.“

Der § 32 Absatz 5a Satz 1 LHG wird wie folgt gefasst: ,

„Für Studierende verlängern sich die Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang je Semester jeweils um ein Semester, wenn sie im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/2021 in diesem Studiengang eingeschrieben sind.“

Auswirkungen: OP/ZP/SKN-Listen und die Fachsemesterhöchstgrenze:

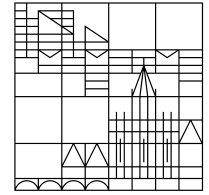
Wie auch für das SoSe 20 werden **keine OP/ZP/SKN-Listen** benötigt, da pauschal alle für das WiSe 20/21 bestehenden Fristverlängerungsanträge von uns auf das SoSe 21 verlängert werden. Betroffene Studierende ohne Fristverlängerungsantrag werden einen Fristverlängerungsantrag +1 FS (wenn nur im WiSe 20/21 immatrikuliert) bzw. +2 FS (wenn im SoSe20 und WiSe20/21) von uns zugewiesen bekommen.

Auch für die **9000er Konten/Prüfungen** werden **Fristverlängerungsanträge +1 FS bzw. +2 FS** angelegt. Das betrifft auch die Studierenden, die die individuelle **Fachsemesterhöchstgrenze** erreicht haben. Das SSZ wird **keine Anhörungen** solcher Fälle durchführen.

5. Rückblick / Ausblick



Universität
Konstanz



**Frohe Festtage
und einen guten Rutsch!**

Team Campusmanagement